

Röbel, 11.07.2024

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Stadtvertretung Röbel/Müritz

Kathrin Grumbach

Änderungsantrag für die SVV am 16.07.2024 zur Beschlussvorlage – BV-25-2024-023 Hauptsatzung

Wir beantragen folgende farblich gekennzeichnete Ergänzung im § 2 des Entwurfs zur geänderten Hauptsatzung einzufügen :

§ 2 Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Wohngebiete durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Stadtvertretungssitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohnerinnen und die Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde im öffentlichen Teil der Stadtvertretungssitzung Fragen an alle Mitglieder der Stadtvertretung sowie der Seite 2 von 10 Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.

Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Stadtvertretung beziehen.

Über Ausnahmen entscheidet die Stadtvertretung.

Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

Ist eine mündliche Antwort nicht möglich, so kann die oder der Anfragenden auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.

(4) In den beratenden Ausschüssen erhalten Einwohnerinnen und die Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, zusätzlich die Möglichkeit Fragen zu stellen, die auch einen Bezug auf Beratungsgegenstände der folgenden Tagesordnungspunkte haben können.

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung über wichtige Stadtangelegenheiten zu berichten.

Begründung

Immer wieder kam es in der Vergangenheit in den beratenden Ausschüssen zu Enttäuschungen und Unmut, wenn Einwohnerinnen und Einwohner zu Tagesordnungspunkten kein Fragerecht eingeräumt wurde.

Wohl wissend, dass sich aus solcherlei Unmut Frust und Politikverdrossenheit rekrutiert und Teile der Bevölkerung schnell das Gefühl haben, nicht gehört zu werden, haben Ausschussvorsitzende in der Vergangenheit mehrfach ein Fragerecht zugelassen.

Die Überarbeitung der Hauptsatzung als Arbeitsgrundlage der Stadtvertretung ermöglicht es uns, die Ausnahme zur Regel werden zu lassen und so ein Signal an die Mitbürgerinnen und Mitbürger zur aktiveren Mitgestaltung zu senden. Eine einheitliche Arbeitsgrundlage erleichtert zudem die Entscheidung in kritischen Situationen vor Ort.

Im Entwurf der Hauptsatzung des Landkreises wird in § 6 auf die Notwendigkeit eines erweiterten Rederechtes reagiert. Wir sollten uns dieses zum Vorbild nehmen.

Kathrin Grumbach

Röbel, 11.07.2024